



Das Experiment

Ein komplettes Menü
von einem einzigen Hof

Kulinarik — 55

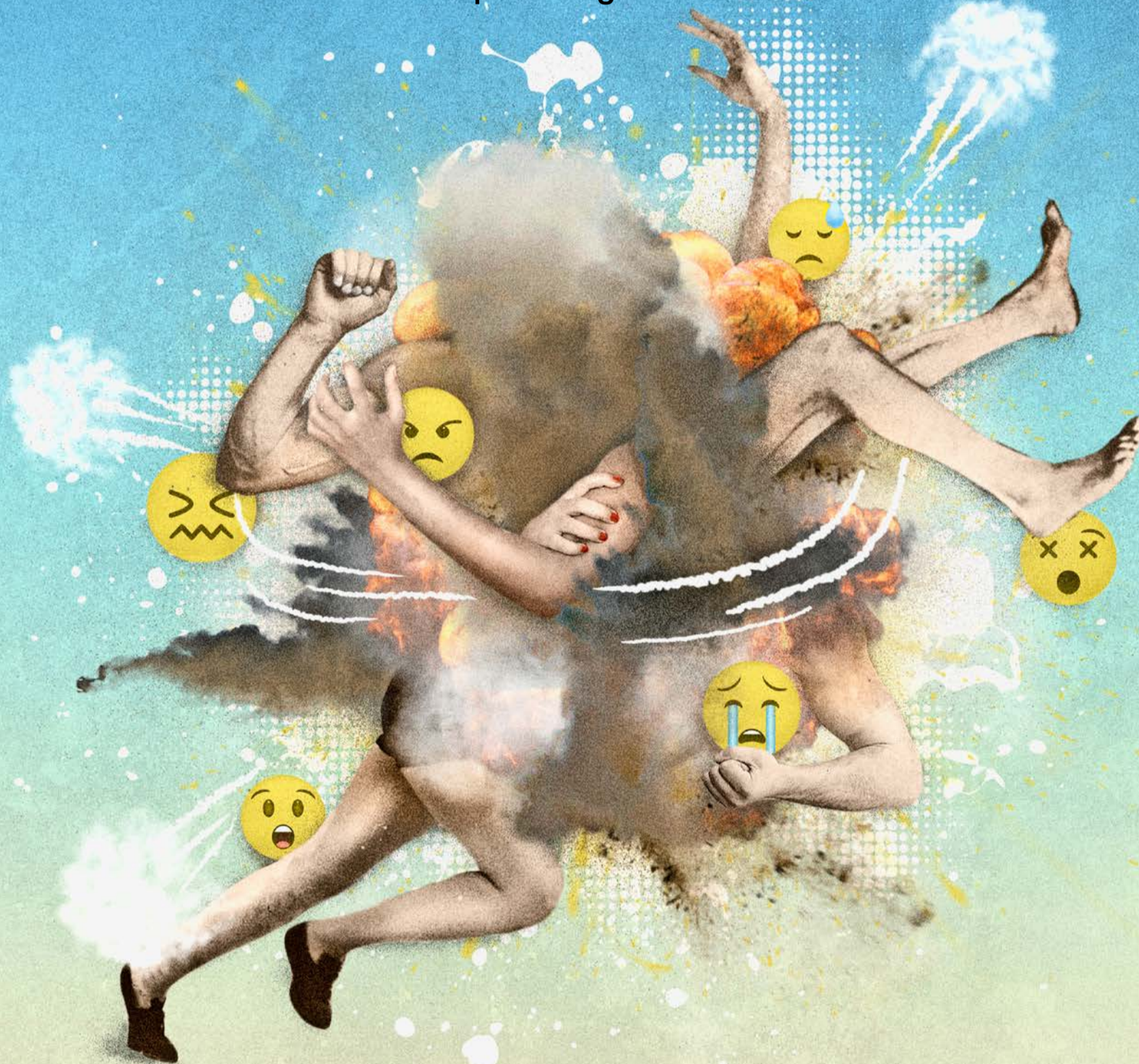
Jöö-Faktor

Zu wenig Likes? Setzen Sie
Ihr Haustier in Szene!

Social Media — 53

Manchmal fliessen Tränen

Ob Zickenkrieg, sexuelle Übergriffe oder Mobbing: Angezeigte Jugendliche können sich in einer aussergerichtlichen Mediation mit dem Opfer einigen. Die Konfrontation ist oft härter als eine Strafe



Lucie Machac (Text)
und Julia Geiser (Illustration)

Es passiert nach ihrem 14. Geburtstag. Ihr Freund, knapp ein Jahr älter, will Sex. Für beide ist es das erste Mal. Beide stehen unter Druck. Sie, weil sie eigentlich noch nicht so weit ist. Er, weil seine Kollegen angeblich längst nicht mehr jungfräulich sind. Besonders für sie wird es ein unschönes Erlebnis. Es tut weh, aber er macht trotzdem weiter. Und sie wagt nicht, ihm zu sagen, er solle aufhören.

Als wäre das nicht Schmach genug, hat der erste Geschlechtsverkehr auch noch ein hässliches Nachspiel: Ihr Freund prahlt in der Schule, dass er mit ihr Sex hatte. Sie fühlt sich blossgestellt, wird gar als Nutte beschimpft. Als er dann auch noch Schluss macht, ist sie am Boden zerstört. Und wütend. Offenbar hat er sie nur ausgenutzt. Weinend beichtet sie alles den Eltern, die schockiert sind. Ihre Tochter, ein Vergewaltigungsopfer! Noch am selben Abend erstatten sie Strafanzeige gegen den fast 15-Jährigen.

Damit würde die Teeniebeziehung vor Gericht enden. Ein Desaster für beide. Sie, emotional ohnehin schon schwer verletzt, würde als Opfer stigmatisiert. Er wäre als Gewalttäter am Pranger, obwohl er eigentlich nichts Böses im Sinn hatte. Es gibt in diesem Fall jedoch eine bessere Alternative als den Gang vors Gericht – allerdings wird sie in der Schweiz noch selten genutzt. Die Jugendanwaltschaft kann bestimmte Fälle, bei denen keine schwere Körperverletzung oder massive Gewalt vorliegt, in eine

Mediation überweisen, sofern Opfer und Täter einverstanden sind.

Eine Anzeige führt oft zu einer Gegenanzeige

Es handelt sich vor allem um Konflikte auf der zwischenmenschlichen Ebene, die so gut wie jeder Teenager erlebt: Rangeleien im Ausgang, Zickenkrieg, Mobbing, Beschimpfungen in sozialen Medien oder eben sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen. Tendenziell wird heute schneller Anzeige erstattet als noch vor

zwanzig Jahren, schätzt die Berner Jugendanwältin Beatrice Lavater. Einerseits sind die Betroffenen immer weniger bereit, die Dinge selber zu regeln. Zum Teil liegt es aber auch an der Hilflosigkeit der Eltern, die ihre Kinder mit einer Anzeige schützen wollen. Oft landet auf Lavaters Schreibtisch neben der Anzeige ein paar Tage später auch eine Gegenanzeige. Der Grund: Konflikte unter Jugendlichen spitzen sich teilwei-

Fortsetzung — 52

Anzeige



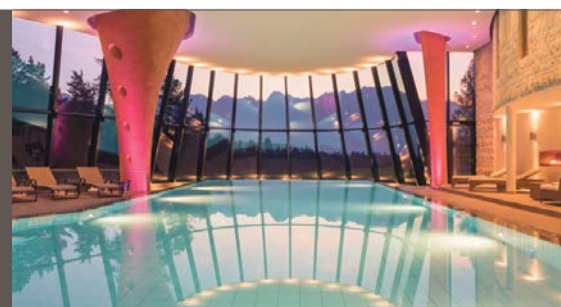
GRAND HOTEL KRONENHOF
PONTRESINA

www.kronenhof.com

mid-week special - 3 für 2

Wir verlängern Ihren Sommer! Reservieren Sie Ihren Aufenthalt von zwei Nächten während der Woche, und wir schenken Ihnen die dritte Nacht dazu. Geniessen Sie wunderbare Spätsommer-Momente im Engadin!

Ab CHF 395 p.P., gültig: 25.08. - 12.09.2019, jeweils von So. - Fr.
7504 Pontresina · T +41 81 830 30 30 · reservations@kronenhof.com



Fortsetzung

Manchmal fließen Tränen

se über Monate zu. Das eine Kind kommt irgendwann weinend nach Hause, weil es vom Nachbarsbub angeblich schon wieder angerempelt wurde und weil beim Gerangel sein Handy kaputtgegangen ist. Der Beschuldigte erzählt zu Hause jedoch, er habe sich nur verteidigt – und das mit dem Handy stimme gar nicht. Anzeige – Gegenanzeige.

Es klingt nach einer Bagatelle, doch solche Fälle sind emotional aufgeladen und deshalb kompliziert. «Ein typischer Fall für eine Mediation», sagt Franziska Feller. Als Mediatorin weiss sie, dass die Grenzen zwischen Täter und Opfer oft fließend sind. «Die Betroffenen sind meist beide sowohl Geschädigte wie auch Verursachende.» Wenn ein Mädchen ein anderes schubst und dieses so unglücklich fällt, dass es sich die Schulter ausrenkt, muss die Täterin nicht unbedingt eine aggressive Aussen-seiterin sein. Vielleicht wurde sie im Chat von ihrer Kollegin beschimpft, vielleicht hat ihr das «Opfer» den Freund ausgespannt.

Würde die Jugendanwältin nur die Angreiferin verurteilen, statt beide Mädchen in eine Mediation zu schicken, würde das der Situation nicht gerecht werden. Und vor allem: den eigentlichen Konflikt nicht entschärfen. «Eine Mediation ist in solchen Fällen für alle Betroffenen meist befriedigender

ist als eine Verurteilung», sagt die Jugendanwältin Beatrice Lavater. Die Jugendlichen kennen sich oft gut, weil sie entweder in dieselbe Schule gehen oder im selben Quartier leben. «Sie können sich im Alltag nicht aus dem Weg gehen, und da ist es eine sehr gute Möglichkeit, dass sie in einer Mediation klären, wie sie künftig wieder miteinander klarkommen.» Wenn sich die Beteiligten einigen, wird das Strafverfahren eingestellt.

Mediation ist keine Kuschejustiz

Bei den beiden Teenagern, deren erstes Mal zur Anzeige führte, spielte nicht böser Wille, sondern ihre Unerfahrenheit eine grosse Rolle, wie sich in der Mediation herausstellte. Er war viel zu sehr mit sich beschäftigt, sie extrem eingeschüchert. «Viele Jugendliche sind heute sexuell zwar aufgeklärt und offener, aber dadurch merken sie manchmal nicht, wo die Grenzen sind», sagt Franziska Feller. Teil der Mediation war es

deshalb, die beiden mit ihren Unsicherheiten zu konfrontieren. «Wichtig ist auch, dass all die verletzten Gefühle thematisiert werden», so Feller.

Der Junge begriff erst im Gespräch, was er angerichtet hatte. Für sein grobes Verhalten hat er sich entschuldigt. Das Mädchen fühlte sich danach endlich besser verstanden. Sie wurde darin bestärkt, klare Grenzen zu setzen. In der Mediationsvereinbarung haben sie zudem abgemacht, ihren Klassenkameraden mitzuteilen, dass die Sache für beide erledigt ist und sie sich wieder vertragen. In der Schweiz verlaufen im Schnitt knapp 80 Prozent aller Mediationen so erfolgreich wie diese.

Manch eine gute Sache hat jedoch einen Haken: Mediation klingt verdächtig nach Kuschejustiz. Bestrafung für ein Vergehen ist gesellschaftlich akzeptiert. Jugendanwälte und Mediatorinnen sind sich jedoch einig: Eine Mediation ist oft härter als eine Strafe. Wird ein Jugendlicher wegen einer Tät-

lichkeit verurteilt, kommt er mit ein paar Tagen gemeinnütziger Arbeit davon. Dem Opfer in die Augen zu schauen, bleibt ihm erspart. Eine Mediation ist in vielerlei Hinsicht heftiger.

«Oft ist die Auseinandersetzung mit der Tat emotionale Knochenarbeit», sagt Ursula Mayerthaler Veerhoek, Leiterin der Stelle für Mediation im Jugendstrafverfahren Zürich. Nicht selten fließen Tränen, wenn die Beschuldigten hören, was ihre Tat beim Geschädigten verursacht hat. Ausserdem bedeutet ein Schuldeingeständnis immer auch, dass man sich und seine Werte hinterfragen muss, was die Jugendlichen ganz schön durchschütteln kann.

Konflikte aus eigener Kraft bewältigen

Warum aber nehmen Opfer in Kauf, dass ihren Peinigern eine Verurteilung erspart bleibt? «Die meisten, weil sie verstanden werden möchten; die Täter sollen in der Konfrontation mit ihnen be-

greifen, wie sehr sie deren Verhalten verletzt oder eingeschüchert hat», sagt Feller. Diese Aussprache falle bei einer Verurteilung weg. Gleichzeitig wollen sie den straffälligen Gleichaltrigen auch eine Lektion erteilen, nach dem Motto: Jetzt musst du dich der Sache stellen – und die Folgen aushalten.

Viele der Beschuldigten entwickeln in der Mediation jedoch von sich aus das Bedürfnis, ihre Tat wieder gutzumachen. Es passiert deshalb laut Franziska Feller immer wieder, dass Mediationsvereinbarungen weit über die Strafe hinausgehen, die die Jugendanwaltschaft verhängen würde. «Ein Mädchen wollte den relativ hohen Schaden, den es angerichtet hatte, unbedingt mit seinem eigenen Taschengeld begleichen, und einmal verpflichtete sich ein 15-Jähriger, über Monate regelmässig im Garten des Geschädigten mitzuarbeiten», erzählt Feller.

Im Gegensatz zu Strafen bieten Mediationen Jugendlichen die Chance, ihre Probleme selbstständig zu lösen. Wer für sich selber einstehen kann, muss mit einer blutigen Nase nicht zu Mami und Papi rennen. Das sei nicht selten auch für die Eltern eine neue Erfahrung, findet Feller. «Sie merken in der Mediation, dass sie ihren Kindern Verantwortung zutrauen können.» Ähnlich sieht es auch Ursula Mayerthaler Veerhoek: «Manche Teenager erleben vielleicht zum ersten Mal, dass sie einen Konflikt aus eigener Kraft bewältigen können. Das kann sowohl für die Opfer als auch für die Täter enorm heilsam sein.»

Mediation wird in der Schweiz noch selten genutzt

Als Alternative zu einer Verurteilung können angezeigte Jugendliche und ihre Opfer eine Mediation machen – beide Seiten erhalten damit die Möglichkeit, den Konflikt selbstständig zu klären. Allerdings wird dieses **aussergerichtliche Vorgehen** selten genutzt. Eine aktuelle Studie der Berner Fachhochschule kommt zum Schluss, dass im Kanton Bern nur knapp 10 Fälle pro Jahr in eine Mediation überwiesen werden. Das entspricht nicht einmal einem Prozent aller beschuldigten Jugendlichen. Unter anderem liegt es daran, dass in Bern und in vielen anderen Kantonen die Zusammen-

arbeit zwischen der Jugendanwaltschaft und den Mediatoren nur lose geregelt ist. Es entsteht ein **Mehraufwand**, will eine Jugendanwältin einen freischaffenden Mediator beiziehen. Etwas besser ist die Situation in den Kantonen Zürich und Freiburg, wo die Mediationsstelle in der Justizverwaltung integriert ist. In Freiburg wären rund die Hälfte aller Anzeigen gegen Jugendliche für eine Mediation geeignet. Davon werden knapp 20 Prozent tatsächlich mediativ geklärt, im Schnitt 90 Fälle pro Jahr. Im Kanton Zürich steigt die Anzahl der Mediationen von Jahr zu Jahr. 2018 waren es 85.

Anzeige

VISILAB

Fr. **320.-**
Rabatt
auf alle
Gleitsichtgläser*

Meine Gleitsichtgläser zum Preis von Einstärkengläsern

Catherine, 51 Jahre, hat «Visigrade-Essential»-Gleitsichtgläser gekauft.

www.visilab.ch

VISILAB SWISS QUALITY LABEL

*Beim Kauf einer Brille mit Gleitsichtgläsern (Fassung und 2 Gleitsichtgläser) erhalten Sie einen Rabatt von Fr. 320.- auf Ihre Rechnung. Angebot gültig vom 19.08. bis 27.10.2019, nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.